

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2025.015

Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2025 – Verpflichtungskredit für Er- tüchtigung Strassenentwässerung Brühlgässli/Brühlweg und Erstellung Versickerungsanlagen für einen Altstadtbrunnen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Ausgangslage

Die Stadt Zofingen unterhält ihre Abwasserinfrastruktur seit dem Jahr 2010 mit jährlichen Investitionskrediten. Die jeweiligen Massnahmen basieren auf dem generellen Entwässerungsplan (GEP).

Die GEP-Vorlage 2025 beinhaltet die Erneuerung der Abwasserinfrastruktur im Bereich Brühlgässli und Brühlweg sowie den Bau einer Versickerungsanlage inklusive einer Platzgestaltung beim Brunnen an der Hinteren Hauptgasse 3. Im Finanz- und Investitionsplan sind für den GEP für das Jahr 2025 CHF 450'000 eingestellt.

Die Vorlage über die Passerelle und Strassenbauinfrastruktur im Bereich Henzmannstrasse, Brühlgässli und Brühlweg wird dem Einwohnerrat in einer separaten Vorlage unterbreitet.

Der GEP verlangt, dass Fremdwasser, welches nicht in die Kanalisation gehört, von ihr ferngehalten wird. Seit dem Jahr 2019 trennt die Stadt das Brunnenwasser (Fremdwasser) von der Kanalisation und führt es mit Versickerungsschächten wieder dem Grundwasser zu. Seither wurde das Wasser von 18 Brunnen zur Versickerung gebracht. Von den 22 Brunnen in der Altstadt versickert bei der Hälfte der Brunnen das Brunnenwasser bereits. Dadurch wird ca. 44'000 m³ Fremdwasser jährlich von der Kanalisation ausgetrennt, was einer Kostenersparnis von ca. CHF 29'500 pro Jahr entspricht.

II

1. Geplante Massnahmen GEP-Umsetzung 2025

1.1. Ertüchtigung Strassenentwässerung Brühlgässli und Brühlweg

Die Strassenentwässerung des Brühlgässlis und des Brühlwegs weist aktuell grosse Defizite auf. Die Strassenflächen beidseits der Unterführung Brühlgässli inkl. eines Teils des Vorplatzes des Feuerwehrlokals sind an eine unterirdische Versickerungsanlage angeschlossen (siehe Abbildung 1, rot eingefärbte Fläche). Das Strassenabwasser und das Platzwasser des Feuerwehrlokals gelangen aktuell ungefiltert ins Grundwasser, was aus Sicht des Gewässerschutzes nicht zulässig ist.

Im Wegabschnitt entlang der Bahngeleise befindet sich eine ehemalige alte Bachleitung mit einem Durchmesser von 500 mm, welche sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Angeschlossen sind die Strassenentwässerung Brühlweg/Brühlgässli und Dachflächen der Siegfried AG (siehe Abbildung 1, blau eingefärbte Fläche). Die Leitung weist eine geringe Überdeckung von teilweise weniger als 20 cm auf, was im Hinblick auf die Wegerneuerung bezüglich Strassenaufbau und Tragfähigkeit ungenügend ist.

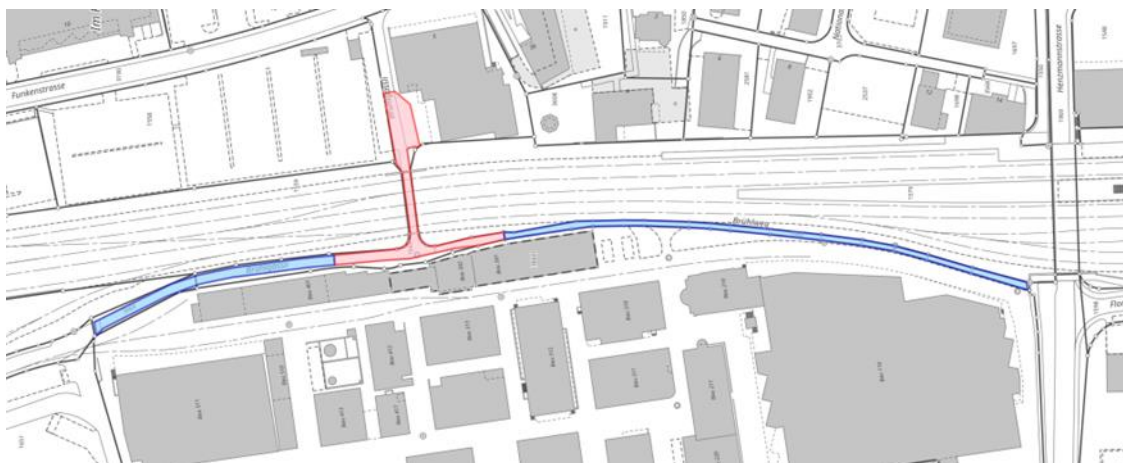


Abbildung 1: Strassenperimeter mit Erneuerungsbedarf der Entwässerung
Rot: an die Versickerungsanlage angeschlossene Fläche / Blau: an die Bachleitung angeschlossene Fläche



Abbildung 2: Versickerungsschacht bei der Unterführung Brühlgässli



Abbildung 3: bestehende Bachleitung im Brühlweg mit geringer Überdeckung

1.2. Rahmenbedingungen

Aufgrund folgender Anforderungen ist weiterhin eine konventionelle Strassenentwässerung mit Anschluss an die Mischwasserkanalisation erforderlich. Eine Versickerung über die Schulter oder eine direkte Versickerung mit sickerfähigen Belägen ist nicht möglich:

- Velovorzugsroute: Der Brühlweg und das Brühlgässli entlang der Bahngeleise sind Bestandteil der Velo- und Fusswegverbindung vom Bahnhof in die Arbeitszone und sollen aufgewertet sowie verbreitert werden. Die Wege sind gemäss kantonalen Vorstudie Bestandteil der Velovorzugsroute Korridor B, welche im kantonalen Richtplan als Vororientierung vermerkt ist. Der neue Weg muss somit einen hochwertigen und behindertengerechten Belag aufweisen.
- Anforderungen Vorplatz Feuerwehrlokal: Das Wasser, welches beim nördlichen Vorplatz des Feuerwehrlokals anfällt, fliesst zur Hälfte auf das Brühlgässli. Aufgrund der Höhenverhältnisse ist ein vollständiger Anschluss an die Liegenschaftsentwässerung der Feuerwehr ohne Pumpen nicht möglich. Auf dem Platz werden Fahrzeuge und Material der Feuerwehr gereinigt. Dieses Wasser muss unbedingt in die Kanalisation eingeleitet werden. Zu beachten ist, dass das Brühlgässli im Bereich des Feuerwehrlokals mit Lastwagen befahrbar bleiben muss.
- Platzbedarf: Die Platzverhältnisse zwischen den Bahngeleisen und dem Areal der Firma Siegfried sind sehr eng. Der Weg liegt oftmals tiefer als das seitliche Terrain, wodurch eine Versickerung über die Schulter nicht möglich ist.

1.3. Entwässerungskonzept

Eine neue Entwässerungsleitung soll das anfallende Regenwasser in Richtung Industriestrasse und dort in die bestehende öffentliche Mischwasserkanalisation leiten. Beim Tiefpunkt vor der Unterführung Brühlgässli ist zudem ein Pumpenschacht erforderlich, welcher das beidseits der Unterführung anfallende Wasser in die höher liegende neue Leitung pumpt. Zum neuen Pumpenschacht gehört auch eine Pumpensteuerung inkl. Stromanschluss, welche möglichst hoch angeordnet auf der Westseite der Unterführung geplant ist.

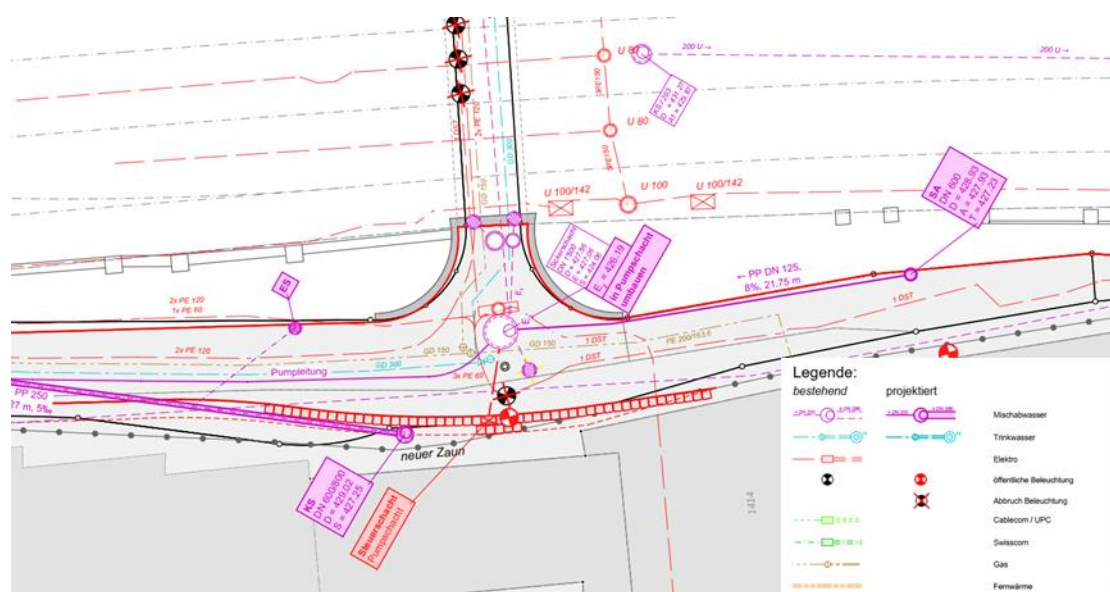


Abbildung 4: Kanalisationsprojekt im Bereich Unterführung Brühlgässli

2. Versickerungsanlage Brunnen Hintere Hauptgasse 3

In den vergangenen Jahren wurden jeweils zwei Versickerungsanlagen für Altstadtbrunnen erstellt. Für die GEP-Umsetzung 2025 ist eine Anlage beim Brunnen vor der alten Kaserne an der Hintere Hauptgasse 3 geplant.

Mit dem Bau der Versickerungsanlage wird der Einlenkerradius Hintere Hauptgasse-Bärengasse verkleinert. Dadurch entsteht ein grösserer Vorplatz vor der Hintere Hauptgasse 3, welcher teilweise mit einem wasserdurchlässigen Belag erstellt wird.



Abbildungen 5 / 6: aktuelle Situation im Bereich Hintere Hauptgasse 3

III Kosten

Der folgende Kostenvoranschlag für die GEP-Umsetzung im Jahr 2025 basiert auf aktualisierten Einheitspreisen und Erfahrungswerten. Die Arbeiten wurden noch nicht submittiert.

Arbeitsgattung	Kosten (CHF)
Regie und Prüfungen	15'000
Baustelleneinrichtung	20'000
Baugruben und Erdbau	70'000
Leitungsbau und Schächte	100'000
Pumpwerk	70'000
Versickerungsanlage Hintere Hauptgasse 3	55'000
Total Baukosten	330'000
Honorare Planung und Bauleitung (12 % der Baukosten)	39'600
Eigenleistungen Tiefbau (3 % der Baukosten)	9'900
Unvorhergesehenes (10 % der Baukosten)	33'000
Total Planungskosten und Unvorhergesehenes	82'500
Total Projektkosten exkl. MWST	412'500
MWST 8,1 %	33'413
Total Projektkosten inkl. 8,1 % MWST	445'913

Als Grundlage für die Teuerungsberechnung wird der Schweizerische Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BfS), Grossregion Nordwestschweiz, Objekttyp Tiefbau, Stand Oktober 2024, verwendet.

IV Termine, weitere Vorgehen

Die Umsetzung der Arbeiten ist für die Jahre 2025 und 2026 eingeplant.

V Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Für die Umsetzung der GEP-Massnahmen 2025 sei zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Verpflichtungskredit von CHF 445'913 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen.

Zofingen, 7. Mai 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN


Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Iris Hollinger
Stadtschreiberin